

1

Satzung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes G 3 "Weißenburg", Orts-
teil Großwolde (2. Änderung)

Aufgrund der §§ 6 und 40 (1) der Niedersächsischen Gemeindeordnung in
der Fassung vom 7. Januar 1974 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1),
zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 22. Juni 1982 (Nds.
Gesetz- und Verordnungsblatt S. 229), in Verbindung mit den §§ 10 und 13
des Bundesbaugesetzes in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der
Gemeinde Westoverledingen am

12. 7. 1985

folgende Satzung erlassen.

§ 1

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes G 3 "Weißenburg" mit der baulichen
Nutzung als Kleinsiedlungsgebiet wird die Geschoßflächenzahl in Überein-
stimmung mit § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 0,2 auf 0,3 festge-
setzt.

Im einzelnen sind folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großwolde
davon betroffen:

15/29, 15/31, 15/35, 15/33, 15/19, 15/25, 16/2, 17/3, 25/7, 25/6, 29/17,
29/13, 29/12, 29/11, 30/25, 30/6, 16/3, 15/36, 16/4, 15/37, 16/5, 15/22,
16/6, 29/19, 29/15, 29/27, 29/28, 29/52, 29/36, 29/44, 29/42, 29/51,
29/20, 29/26, 29/31, 29/25, 29/22, 29/24, 29/29, 29/35, 29/30, 29/34,
29/31, 29/33, 30/7, 30/23, 30/8, 30/9, 30/22, 30/10, 30/11, 30/20, 30/27,
30/19, 30/14, 30/18, 30/15, 23/26, 30/16, 23/25, 30/17, 23/24, 23/7,
23/23, 23/17, 23/22, 23/12, 23/21, 23/11, 23/19, 23/10, 23/18, 23/32,
22/2, 23/30, 22/1, 23/29, 22/7, 22/6, 23/8, 23/5, 23/6

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Westoverledingen, den 23. 8. 1985

Gemeinde Westoverledingen

Heiko Fresenius
Bürgermeister



Kantanus
Gemeindedirektor

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes G 3 "Weißenburg", Ortsteil Großwolde
(vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG)

1. Allgemeines

Im Jahre 1966 wurde der o. g. Bebauungsplan genehmigt. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sieht Kleinsiedlungsgebiet bei einer Grundflächenzahl von 0,2 und Geschoßflächenzahl von 0,2 bei eingeschossiger Bauweise vor. Die Ausnutzungsziffer, bezogen auf die Geschoßflächenzahl, stimmt gegenwärtig nicht mit dem § 17 BauNVO überein. Hiernach kann die Ausnutzung bei eingeschossiger Bauweise 0,3 betragen. Damit die aufgrund verschiedener Anfragen beabsichtigten Dachgeschoßausbauten realisiert werden können, soll die Änderung erfolgen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert.

3. Erschließung

Sämtliche erforderlichen Erschließungsanlagen für das betroffene Gebiet sind vorhanden.

3. Kosten

Durch die beabsichtigte Änderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Westoverledingen, 27.03.1985

Gemeinde Westoverledingen,

Heiko Freese

Bürgermeister



Lantinga

Gemeindedirektor